

31. 7. 1919

55

### Lebensmittelverkehr.

## Strenge Ueberwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln.

Die Marktamtsdirektion hat über eine Weisung des Bürgermeisters den nachfolgenden Auftrag an alle Marktamtsabteilungen gerichtet:

Seit Kriegsausbruch wurden seitens der Marktamtsdirektion bei den Wochenkonferenzen regelmäßig Aufträge erteilt, Preistreiberien, Höchstpreisüberschreitungen, Warenverschleppungen, deutliches Anschreiben der gesetzlichen Preise u. dgl. auf den Märkten und in den Geschäften strengstens zu überwachen und jeden wahrgenommenen Fall unverweilt der Strafamtshandlung zuzuführen.

In jüngster Zeit mehren sich in berechtigter Weise die Klagen der Bevölkerung in diesem Belange. Es erscheint daher dringend geboten, daß die Herren Abteilungsleiter für eine ständige Ueberwachung der Märkte und Markthallen, aber auch der Lebensmittelgeschäfte in den Bezirken sorgen, und daß sie das hierzu zur Verfügung stehende Beamtenpersonale entsprechend einteilen und überwachen.

Ein besonderes und scharfes Augenmerk wird darauf zu richten sein, daß die für die einzelnen Märkte, Markthallen und Geschäfte zugewiesenen Lebensmittelmengen nicht verschleppt und zu Schleichhandelspreisen nur an Bevorzugte abgegeben werden, sondern daß diese Waren unter Aufsicht der Amtsongane zu den gesetzlichen Preisen ausgelegt und an die Bevölkerung

unterschiedslos abgegeben werden. Auch haben die Marktamtsorgane strenge darüber zu wachen, daß auf den Kleinmärkten nur an unmittelbare Verbraucher abgegeben wird, und daß sohin eine Abgabe in größeren Mengen an Personen, die nicht unmittelbare Verbraucher sind, hintangehalten wird.

Die Marktamtsdirektion wird die einlangenden Anzeigen alltäglich in ein Verzeichnis bringen und Name und Adresse, sowie Art der Uebertretung für die Zwecke der Verlautbarung in der Tagespresse herstellen.

Durch ein gemeinsames und energisches Vorgehen der Marktamtsorgane wird es dann möglich sein, diese die breiten Schichten der Bevölkerung tief schädigenden Bewucherungen hintanzuhalten. Die Marktamtsdirektion wird sich durch häufige Kontrollen von der Durchführung dieser Maßnahmen überzeugen.

Ferner wurde über Auftrag des Bürgermeisters an sämtliche Marktamtsabteilungen Wiens die nachstehende Dienstesverfügung erlassen:

Da vielfach beobachtet wird, daß Lebensmittel in Auslagen der Lebensmittelhändler in Ladengeschäften, ganz besonders in Delikatessenhandlungen, Feinkostgeschäften, Spezialgeschäften für Fleisch, Wurstwaren, Konserven u. dgl. nicht immer mit den Verkaufspreisen versehen sind, ergeht der Auftrag, diese Betriebsunternehmer sofort zur gesetzlichen Preisanschreibung aller Waren zu verhalten.

In jenen Fällen, in welchen eine solche Preisanschreibung trotz Aufforderung unterlassen oder der angeschriebene Preis als zu hoch befunden wird, ist sofort mit der Amtshandlung vorzugehen.